

# Flugordnung IG RC-Wasserflug Wien/Niederösterreich

## Regelung für den Betrieb von ferngelenkten Wasserflugmodellen auf dem Viehofner See und Ratzersdorfer See:

- 1.) Berechtigtenkreis
- 2.) Flugzeiten
- 3.) Logbuch
- 4.) Flugraum
- 5.) Modelle
- 6.) Natur- und Umweltschutz
- 7.) Flugbetrieb
- 8.) Sicherheitsbestimmungen



1.) Die Stadtgemeinde St. Pölten (Stadtgartenamt, Ansprechpartner Hr. Ing Pelzer) erlaubt bis auf Widerruf der IG RC-Wasserflug Wien/Niederösterreich den Betrieb von ferngelenkten Wasserflugmodellen unter Einhaltung nachstehender Regelungen von Juni bis Oktober (außerhalb der Vogelbrutzeit) auf dem Viehofner See und ganzjährig auf dem Ratzersdorfer See zu Zeiten ohne Badebetrieb.  
Gastpiloten dürfen das Wasserflug-Gelände nur nach Bekanntgabe ihrer Personaldaten, Nachweis einer Modellflugversicherung und Kenntnisnahme der Flugordnung im Beisein von mindestens einem IG-Mitglied benutzen.

2.) Der Modellflugbetrieb unterliegt - dank umweltfreundlichen Elektroantrieben - keinen zeitlichen Einschränkungen, Tageslicht und gute Sichtverhältnisse werden jedoch dringend empfohlen.

3.) Für den Flugbetrieb (nur gestattet von Juni bis Oktober) auf dem Viehofner See ist ein Logbuch zu führen, in welches Datum, zeitlicher Beginn und Ende der Aktivitäten, teilnehmende Piloten und etwaige Unregelmäßigkeiten einzutragen sind.

4.) Als Flugraum sollte möglichst nur der Luftraum oberhalb der Wasserfläche gewählt werden, Tiefflüge über dem Wald und im Uferbereich sind tunlichst zu vermeiden..

5.) Die Piloten sind für den technisch einwandfreien und betriebssicheren Zustand ihrer Modelle und Fernlenkanlagen verantwortlich. Zugelassen sind ausschließlich elektrisch angetriebene Modelle - der Einsatz von Verbrenner-Antrieben ist nicht gestattet!

6.) Jeder Pilot hat sich auf dem Gelände und mit seinem Modell in der Luft rücksichtsvoll im Sinne des Natur- und Umweltschutzes zu verhalten. Auf eventuell schwimmende oder fliegende Wasservögel ist besonders Rücksicht zu nehmen!  
Entstandene Abfälle sind spätestens bei Verlassen des Geländes von den Verursachern selbst zu entfernen.  
Autos sind ausschließlich auf den gekennzeichneten Parkflächen abzustellen.

7.) Der Flugbetrieb darf nur aufgenommen werden, wenn mindestens einer der anwesenden Piloten Mitglied bei der IG RC-Wasserflug Wien/Niederösterreich ist. Es muß mindestens eine Person mit Ersthelfer-Ausbildung anwesend sein - als Ersthelfer-Ausrüstung kann eine normale Autoapotheke herangezogen werden.

8.) Für alle Piloten ist eine gültige Modellflugversicherung zwingend vorgeschrieben! Aktiv fliegende Piloten sollten möglichst in Hörweite zueinander stehen - zweckmäßigerweise auf der Badeplattform, welche gleichzeitig einen optimalen Überblick über das Gelände ermöglicht - und bevorstehende Aktionen wie Starts oder Landungen rechtzeitig ankündigen. **Falls am frühen Morgen eines sich ankündigenden Badetags geflogen wird, ist der Flugbetrieb einzustellen sobald der erste Schwimmer ins Wasser steigt!!!** Ein Verstoß gegen diese Bestimmung gefährdet die öffentliche Sicherheit und wird mit sofortigem Flugverbot geahndet!